

ZiBoMo-Wolbeck



Sicherheitskonzept der KG ZiBoMo-Wolbeck e.V. für den Karnevalsumzug am 13.02.2012 in Münster-Wolbeck

Verfasser:

Torsten Laumann -Schatzmeister-
Hiltruper Str. 21e, 48167 Münster
Tel. 02506/816643
Mobil: 0174/3422503

Stand: 23. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG.....	4
1.1.	ART DER VERANSTALTUNG.....	4
1.2.	BETREIBER DER VERANSTALTUNG.....	4
1.3.	VERANSTALTUNGSLEITER „ZiBoMo-UMZUG“.....	4
1.4.	ANWESENHEIT DES VERANSTALTERS VOR ORT.....	4
1.5.	VERANSTALTUNGSORT.....	5
1.6.	ERWARTETE BESUCHERZAHL.....	5
1.7.	MÜLL- UND ABFALLBESEITIGUNG.....	6
1.8.	RAHMEN – UND/ODER PARALLELVERANSTALTUNGEN.....	6
1.8.1.	VERANSTALTUNGSLEITER „KARNEVALISTISCHES TREIBEN“.....	6
1.8.2.	ERWARTETE BESUCHERZAHL.....	6
1.8.3.	EINLASSKONTROLLEN.....	6
1.8.4.	FESTZELT.....	7
1.8.5.	SICHERHEITSDIENST „KARNEVALISTISCHES TREIBEN“ IM FESTZELT.....	7
1.8.6.	SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST.....	8
1.8.7.	RETTUNGSWEGE.....	8
1.8.8.	JUGENDSCHUTZ.....	8
1.9.	ALKOHOL IM KARNEVALSUMZUG.....	8
2	SICHERHEITSRELEVANTE VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG.....	9
2.1.	FLUCHTWEGE UND NOTAUSGÄNGE.....	9
2.1.1.	RETTUNGSGASSE BEI DER ZUGAUFGSTELLUNG.....	9
2.2.	SICHERHEITSBELEUCHTUNG.....	9
2.3.	SICHERHEITSDURCHSAGEN.....	9
2.4.	ORDNUNGSDIENST.....	10
2.4.1.	WAGENBEGLEITER.....	10
2.4.2.	ORDNUNGSDIENST AN DEN STRAßENSPERREN.....	10
2.5.	MITTEL DER ENTSTEHUNGSBRANDBEKÄMPFUNG.....	11
2.6.	LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	11
2.7.	ZUFAHR-, AUFSTELL- UND BEWEGUNGSFLÄCHEN FÜR EINSATZFAHRZEUGE.....	11
2.8.	TECHNISCHE AUFBAUTEN.....	11
3	SONSTIGES.....	11
3.1.	BEHEIZUNG, GRILL- UND KOCHSTATIONEN.....	11
3.2.	ELEKTROINSTALLATION.....	11
3.3.	BLITZSCHUTZ.....	12
3.4.	ABSTURZSICHERUNG / FUßBÖDEN.....	12
3.5.	TEILNEHMENDE UMZUGSWAGEN.....	12
3.6.	FLIEGENDE BAUTEN.....	12
3.7.	DEKORATION / VERKLEIDUNGEN.....	12
3.8.	RÄUMUNG / EVAKUIERUNG.....	12
3.9.	TOILETTENANLAGEN.....	12
3.10.	SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST.....	13
3.11.	ABSTELLPLÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE.....	13
3.12.	LEBENSMITTELTECHNISCHE VORKEHRUNGEN.....	13
3.13.	JUGENDSCHUTZ.....	13

ANLAGE 1: „MERKBLATT FÜR UMZUGSTEILNEHMER“	14
ANLAGE 2: „FLYER FÜR ORDNUNGSKRÄFTE“	21
ANLAGE 3: „PROTOKOLL DER NACHBESPRECHUNG 2011 VOM 02.11.2011“	22
ANLAGE 4: SICHERHEITSDURCHSAGEN	23
ANLAGE 5: VERSICHERUNGSSCHEIN VERANSTALTERHAFTPLFICHT.....	24
ANLAGE 7: TELEFONLISTE	26

1 Allgemeine Veranstaltungsbeschreibung

1.1. Art der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Karnevalsumzug im Ortskern von Münster-Wolbeck.

1.2. Betreiber der Veranstaltung

Der Karnevalsumzug in Münster-Wolbeck findet seit 1959 jährlich statt. Aufgrund dieser jahrelangen Erfahrung, sowie durch die Unterstützung der Polizei, der Bewachungsfirma (Kötter Security), dem Ordnungsamt und den Stadtwerken Münster wurden unseres Erachtens umfangreiche Kenntnisse für diese Veranstaltung aufgebaut. Die jährlich stattfindende Nachbesprechung (s. Anlage 3 „Protokoll der Nachbesprechung 2011“) zwischen dem Veranstalter, der Polizei, dem Ordnungsamt, der Bezirksverwaltung und der Stadtwerke Münster wird für die Optimierung der Veranstaltung genutzt.

1.3. Veranstaltungsleiter „ZiBoMo-Umzug“

Der Umzug wird von den aktiven Mitgliedern des Veranstalters durchgeführt. Hierbei steht **Herr Andreas Prösch unter seiner Mobilfunknummer 0175/9363992** vor, während und nach dem Umzug als verantwortlicher Leiter zu Verfügung. Herr Prösch begleitet den Umzug zu Fuß um an Engstellen direkt eingreifen und unterstützen zu können.

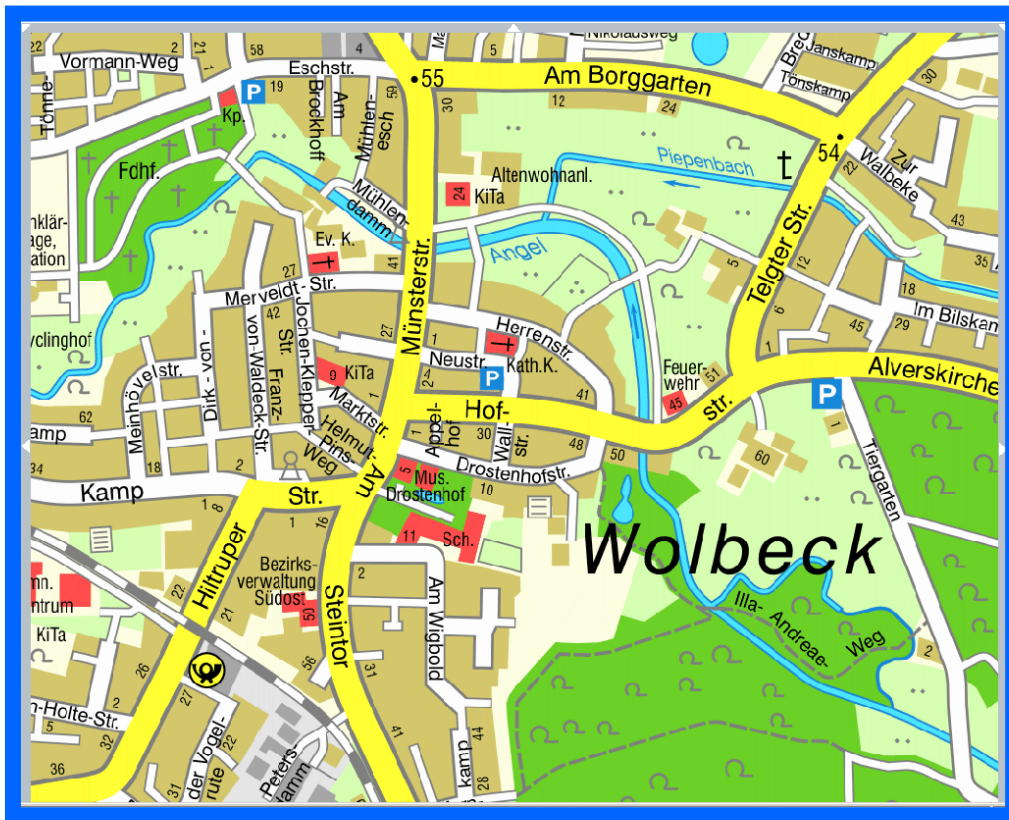
1.4. Anwesenheit des Veranstalters vor Ort

Grundsätzlich steht der Zugkommandant als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Der Veranstalter ist darüber hinaus vor, während und nach der Veranstaltung unter anderem im Festzelt an der Feuerwehrawache erreichbar sowie unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Zugkommandant: Andreas Prösch, Wiengarten 3, 48147 Münster
Tel.: 0251/2302908 **Mobil: 0175/9363992**
Email: proesch1@web.de

Schatzmeister: Torsten Laumann, Hiltruper Str. 21e, 48167 Münster
Tel.: 02506/816643 **Mobil: 0174/3422503**
Email: tlaumann@zibomo.de

Geschäftsführer: Willi Schramm, Eschstr. 5, 48167 Münster
Tel.: 02506/7702 **Mobil: 0171/2688794**
Email: willi.schramm@zibomo.de



Grafik 1: Lageplan des Veranstaltungsraumes 1:4000

1.5. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung wird im Ortskern von Wolbeck durchgeführt. Hierbei wird der Karnevalsumzug nach seiner Aufstellung auf der Hiltruper Str. (beginnend auf Höhe der Hausnummer 8 und Ende Kreuzung Petersheide) folgenden Verlauf nehmen:

Hiltruper Straße – Am Steintor – Münsterstraße – Neustraße – Wallstraße – Drostenhofstraße – Herrenstraße – Münsterstraße (bis Wendepunkt Ecke Grenkühlenweg) – Münsterstraße – Hofstraße (bis zur Auflösung des Umzuges am Festzelt)

1.6. Erwartete Besucherzahl

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist die Anzahl der Besucher maßgeblich von der Wetterlage abhängig. Daher wird eine Besucheranzahl von 5-9.000 Besucher bei Regen und 10-15.000 Besucher bei trockener Wetterlage ausgegangen. Die hier genannten Besucherzahlen verteilen sich auf eine Streckenlänge von ca. 3,5 km. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vornehmlich Familien mit Kindern und Heranwachsende den Zug besuchen. Risikogruppen sind bisher nicht aufgetreten.

1.7. Müll- und Abfallbeseitigung

Im direkten Anschluss an die Veranstaltung wird der gesamte Veranstaltungsraum von dem Abfall-Wirtschaftsbetrieb-Münster (AWM) im Auftrag des Veranstalters gereinigt. Um eine möglichst schnelle Durchfahrtsmöglichkeit des Ortskernes zu erreichen, beginnen die Reinigungsarbeiten auf den Straßen Hiltruper Straße; Am Steintor; Münsterstraße. Anschließend werden die von der Veranstaltung genutzten Nebenstraßen gereinigt. Der Veranstalter ist hierzu vor der Freigabe einer Straße grundsätzlich mit der Polizei im Kontakt und trägt dafür Sorge, dass die Arbeiten spätestens zu den vorher in der Genehmigung definierten Zeiten beendet sind. Etwaige Nacharbeiten werden zwischen dem Veranstalter, der AWM und der Polizei abgesprochen. Des Weiteren werden im Auftrag des Veranstalters an den publikumsträchtigen Stellen entsprechende Abfallbeseitigungstonnen durch die AWM aufgestellt.

1.8. Rahmen – und/oder Parallelveranstaltungen

Seitens des Veranstalters findet im **Anschluss** an den Umzug eine Veranstaltung unter dem Titel „*Karnevalistisches Treiben*“ im Festzelt an der Feuerwehrwache statt.

1.8.1. Veranstaltungsleiter „Karnevalistisches Treiben“

Für das karnevalistische Treiben im Festzelt steht **Herr Torsten Laumann unter seiner Mobilfunknummer 0174/3422503** vor, während und nach der Veranstaltung als Veranstaltungsleiter zur Verfügung. Seitens des Veranstaltungsleiters wird ein regelmäßiger persönlicher Kontakt zur Polizei und dem Sanitätsdienst gesucht. Ebenfalls meldet sich der Veranstaltungsleiter persönlich –bei den zuvor genannten Stellen - nach der Veranstaltung ab, so dass das Ende der Erreichbarkeit deutlich wird.

1.8.2. Erwartete Besucherzahl

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wird seitens des Veranstalters mit rund 1.800 Besucher gerechnet. Aufgrund der Größe des Festzeltes ist dieses auf eine Maximalkapazität von 2.000 Personen ausgelegt (vergl. Teil 1 Kapitel 1 §1 Abs. 2 der SBauVO NRW). Die Einhaltung der Maximalkapazität wird durch den Verkauf von Eintrittsbändchen sichergestellt und liegt in der Verantwortung des Veranstaltungsleiters.

1.8.3. Einlasskontrollen

Seitens des Veranstalters werden an den beiden Eingängen Ein- und Ausgängen Kontrollen durchgeführt. Für die Durchführung dieser Kontrollen stehen seitens des Veranstalters mindestens 5 Personen zur Verfügung. Zusätzlich wird die Firma Kötter Security mit dieser Aufgabe betraut. Die Inhalte des Jugendschutzgesetzes sind den Personen bekannt und ein entsprechend gesetzlich vorgeschriebener

Aushang wird im Haupteingangsbereich installiert. Der Einlass wird mittels Eintrittsband organisiert, so dass zu jederzeit eine Abschätzung der Gästezahl möglich ist. Der Zutritt zum Festzelt ist ausschließlich mit einem gültigen Eintrittsband erlaubt. Dieses wird seitens des Veranstalters und der eingesetzten Sicherheitsfirma kontrolliert. Aufgrund dieser Zugangskontrollen ist eine Überfüllung des Festzeltes ausgeschlossen. Für den theoretischen Fall einer Überfüllung, werden keine weiteren Personen in das Festzelt gelassen, bis die Gefahr der Überfüllung beseitigt ist.

1.8.4. Festzelt

Das Festzelt wird entsprechend den geltenden Bestimmungen aufgebaut und durch das Bauordnungsamt bauordnungsrechtlich abgenommen.

1.8.5. Sicherheitsdienst „Karnevalistisches Treiben“ im Festzelt

Der Veranstalter beauftragt die Firma Kötter Security mit der Durchführung des Sicherheitsdienstes vor, während und nach der Veranstaltung. Gemäß Beauftragung und Einweisung durch den Veranstalter stehen in der Zeit von 15.00 bis 24.00 Uhr 10 Einsatzkräfte (davon mindestens eine weibliche Person) und in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr weitere 4 Personen zur Verfügung. Der Sicherheitsdienst wird nach Absprache mit dem Einsatzleiter in der Regel folgendermaßen aufgeteilt:

- zwei Personen auf dem Vorplatz (nur in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr)
- je 2 Personen direkt an den Eingängen zum Festzelt (in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr zusätzlich 2 Personen am Haupteingang)
- je 2 Personen auf der Höhe der Garderobe
- je 1 Personen links und rechts der Bühne
- 2 Personen als Springer
- Bei Bedarf unterstützt der Einsatzleiter

Die Firma Kötter übernimmt mit dem vorhandenen Personal folgende Aufgaben:

- Taschenkontrolle direkt am Eingang sowie nach der Garderobe, sofern der Gast die Tasche nicht abgeben möchte.
- Jackenkontrolle (durch Abtasten) sofern der Gast die Jacke nicht an der Garderobe abgeben möchte.
- Rettungs- und Fluchtwege freizuhalten.
- Treffen von Maßnahmen zur Entfluchtung bzw. Evakuierung des Festzeltes.
- Alterskontrolle gemäß Jugendschutzgesetz.
- Ausübung des Hausrechtes bei zu stark angetrunkenen Personen oder bei streitsüchtigen Gästen.
- Getränke jeglicher Art dürfen weder ins noch aus dem Zelt herausgebracht werden.

- Verbotene Gegenstände (Spraydosen, Parfüm, Pfefferspray, etc) werden vom Ordnungsdienst eingesammelt und auf Wunsch beim Verlassen wieder ausgehändigt. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände werden ebenfalls eingesammelt oder der Polizei gemeldet (Abhängig vom Gegenstand).
- Überwachung des Vorplatzes in Bezug auf Alkoholkonsum und Streitigkeiten.

Eine über den Festplatz hinausgehende Kontrolle in Bezug auf Alkoholkonsum und Streitigkeiten ist seitens des Veranstalters nicht möglich.

1.8.6. Sanitäts- und Rettungsdienst

Der Sanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) verantwortet. Der Veranstalter meldet dem DRK die erwartete Gästeanzahl, so dass eine der Veranstaltung angemessene Präsenz durch das DRK gewährleistet ist. Das DRK verwendet als Aufstellfläche das benachbarte Gelände des Feuerwehrgerätehauses. Des Weiteren befindet sich ein gültiger Erste Hilfe Kasten an der Kasse.

1.8.7. Rettungswege

Gemäß den Bestimmungen verfügt das Festzelt über die benötigte Anzahl an Notausgängen. Die Notausgänge sind mit dem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet und im angefügten Plan (s. Anlage 6 Zeltplan) erkennbar.

1.8.8. Jugendschutz

Seitens des Veranstalters als auch des Sicherheitsdienstes wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kontrolliert. Dies spiegelt sich bei den Einlasskontrollen als auch bei Kontrollgängen im Festzelt wieder. Der Ausschank von Getränken wird ausschließlich von der Firma Otto Kühling GmbH und deren Mitarbeiter verantwortet. Die Mitarbeiter sind in den Belangen des Jugendschutzgesetzes seitens des Veranstalters sowie des Vertreters der Firma Otto Kühling GmbH eingewiesen.

1.9. Alkohol im Karnevalsanzug

Ordner und Fahrern ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet. Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist von den Umzugsteilnehmern ausnahmslos zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholische Getränke und Personen unter 18 Jahren keine brandweinhaltigen Getränke erhalten. (s. Anlage 1 Merkblatt für Umzugsteilnehmer S. 12 Abs. 10)

2 Sicherheitsrelevante Veranstaltungsbeschreibung

2.1. Fluchtwege und Notausgänge

Aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsraumes im Ortskern von Wolbeck sind zahlreiche Fluchtwege möglich. Im Abstand von 10-25 Metern kann die Veranstaltung jederzeit über eine nicht dem Veranstaltungsraum zugehörige Stichstraße verlassen werden. Als Rettungs- und Fluchtwege stehen folgende Straßen zur Verfügung: Am Berler Kamp; Franz-von-Waldeck-Straße; Am Steintor; Helmut-Pins-Weg; Drostenhofstraße; Marktstraße; Jochen Klepper Straße; Dirk-von-Merfeld-Straße; Mühlendamm; Angelpfad

Folgende Plätze stehen als Flucht- und Evakuierungsmöglichkeiten im Veranstaltungsraum zur Verfügung:

- Marktplatz Wolbeck (ca. 1.000m²)
- Schlossgarten Wolbeck (ca. 7.000m²)
- Parkplatz Hotel Thier-Hülsmann (ca. 800m²)

2.1.1. Rettungsgasse bei der Zugaufstellung

Die Zugaufstellung wird seitens des Veranstalters mit der Maßgabe einer Rettungsgasse von mindestens 3,50 m durchgeführt. Somit ist auch während der Zugaufstellung eine Durchfahrtsmöglichkeit auf der Hiltruper Straße für Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit gegeben.

2.2. Sicherheitsbeleuchtung

Die Veranstaltung findet im Januar/Februar/März (jeweils eine Woche vor Rosenmontag) eines jeden Jahres in der Zeit von 14.11 Uhr bis ca. 17.00 Uhr statt. Daher ist während der Veranstaltung nicht mit dem Beginn der Dämmerung zu rechnen. Für den unwahrscheinlichen Fall einer auftretenden Dämmerung kann die übliche Straßenbeleuchtung genutzt werden. Auf eine separate Sicherheitsbeleuchtung wird daher verzichtet.

2.3. Sicherheitsdurchsagen

Sicherheitsdurchsagen sind während der Veranstaltung von den teilnehmenden Umzugswagen des Veranstalters möglich. Der Veranstalter nimmt mit insgesamt vier Wagen an dem Umzug teil. Alle Wagen des Veranstalters sind mit Lautsprechern und einem entsprechenden Mikrofon ausgestattet. Die vom Veranstalter formulierten Sicherheitsdurchsagen (s. Anlage 5) werden auf den Wagen mitgeführt. Auf Aufforderung ist der Polizei, der Feuerwehr oder dem Ordnungsamt der sofortige Zugriff auf die Lautsprecheranlage zu gewähren. Der Veranstaltungsleiter hält einen direkten und persönlichen Kontakt zu den teilnehmenden Umzugswagen. Den

Umzugsteilnehmern ist die aktuelle Handynummer des Veranstaltungsleiters im Merkblatt mitgeteilt worden. Ebenfalls wird der Veranstalter eine Liste der Handynummern der teilnehmenden Umzugswagen erstellen. Diese Liste steht jedoch frühestens am Veranstaltungstag zur Verfügung. Die vom Veranstalter formulierten Sicherheitsdurchsagen gelten auch für die Veranstaltung „Karnevalistisches Treiben“ im Festzelt.

2.4. Ordnungsdienst

2.4.1. Wagenbegleiter

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von mindestens vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert. Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner an den Wagen werden namentlich benannt und über Auftrag und Pflichten belehrt. Die Belehrung wird von den Ordnern mit Unterschrift quittiert. Das Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

An Engstellen und Kurven sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

2.4.2. Ordnungsdienst an den Straßensperren

Die für den Umzug benötigten Straßensperren (Hiltruper Straße, Am Steintor, Münsterstraße, Am Berler Kamp, Hofstraße) werden von der Firma Kötter Security bewacht. Aufgabe des Ordnungsdienstes (nachstehend Ordner genannt) ist, weitestgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Straßensperren beachtet werden und an der vorgesehenen Positionierung bleiben. Je Straßensperre ist eine Person zugeordnet. Der Ordner wird seitens des Veranstalters mit einer ausreichenden Anzahl an Flyern (s. Anlage 2 „Flyer für Ordnungskräfte“) ausgestattet. Diese Flyer beinhalten Informationen zum Zugweg sowie eine kartografische Darstellung, analog der *Grafik 1*, des Veranstaltungsraumes. Die Ordner werden um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz durch den Veranstalter eingewiesen. Inhalt dieser Einweisung ist unter anderem, dass die Straßensperren unverzüglich und ohne gesonderte Aufforderung für eintreffende Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu öffnen sind. Die Mitarbeiter der Firma Kötter Security sind nach § 34 GewO zertifiziert. Während des Gespräches sind sowohl Vertreter der Polizei als auch vom Ordnungsamt anwesend.

2.5. Mittel der Entstehungsbrandbekämpfung

Auf Festwagen (Umzugswagen), die eine zusätzliche mit Kraftstoff betriebene Stromversorgung installiert haben, wird empfohlen einen 6kg Pulverfeuerlöscher mitzuführen.

2.6. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist über die normale Versorgung durch die städtischen Hydranten sichergestellt.

2.7. Zufahr-, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge

Die Aufstellfläche der Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungsdienst befindet sich auf dem Gelände der freiwilligen Feuerwehr Wolbeck. Zusätzlich verteilen sich die Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes auf den Marktplatz und an der katholischen Kirche. Zu den fest positionierten Fahrzeugen sind auch Einsatzkräfte im gesamten Veranstaltungsort zu Fuß unterwegs. Die Zufahrt zum Veranstaltungsraum ist über die Straßen Am Borggarten – Telgter Straße – Hofstraße gegeben.

2.8. Technische Aufbauten

Technische Aufbauten sind seitens des Veranstalters nicht vorhanden.

3 Sonstiges

3.1. Beheizung, Grill- und Kochstationen

Im Veranstaltungsraum sind diverse Imbiss- und Getränkestände aufgebaut. Die Vermarktung und Organisation der Verkaufsstände wird zentral durch Herrn Jürgen Wulfers durchgeführt. Hierzu wird zwischen Herrn Wulfers und den Betreibern der Stände ein entsprechender Vertrag geschlossen.

3.2. Elektroinstallation

Eine besondere Elektroinstallation, mit Ausnahme des Festzeltes, ist seitens des Veranstalters nicht vorhanden. Innerhalb des Festzeltes ist eine ordnungsgemäße Elektroinstallation vorhanden. Dieses bezieht sich auf alle dem Publikum zugänglichen Bereiche. Einzig die Imbiss- und Getränkestände besitzen eine gesonderte und dem Publikum zugängliche Elektroinstallation. Die Betreiber sind vom Veranstalter aufgefordert, die Zu- und Ableitungen mit entsprechenden Kabelbrücken oder ähnliches zu sichern. Zur Art und Umfang der Elektroinstallation verweist der Veranstalter auf die jeweiligen Betreiber der Imbiss- und Getränkestände.

3.3. Blitzschutz

Ein besonderer Blitzschutz ist nicht vorhanden.

3.4. Absturzsicherung / Fußböden

Im Vorfeld der Veranstaltung wird eine Begehung des gesamten Veranstaltungsraumes durch den Veranstalter vorgenommen.

3.5. Teilnehmende Umzugswagen

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Umzugswagen werden gemäß den Vorgaben durch das Amtliche Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnwesen vom TÜV abgenommen. Hierzu sind insbesondere folgende Punkte seitens der Wagenbauer einzuhalten (s. Anlage 1 „Merkblatt für Umzugsteilnehmer“):

- Umlaufende Brüstung in einer Höhe von min. 100 cm
- Einbau eines rutschhemmenden Fußbodens
- Geschlossene Verkleidung des Zugfahrzeuges / Anhänger

3.6. Fliegende Bauten

Im Veranstaltungsraum wird, seitens des Veranstalters, ein Festzelt in der Größe von 1.375qm Grundfläche aufgebaut. Gemäß den Baubestimmungen von Zelten wird dieses durch das Bauordnungsamt der Stadt Münster abgenommen. Für weitere Rückfragen verweisen wir auf die ausführende Firma Otto Kühling GmbH, Kopernikusstr. 2-4, 49377 Vechta, Tel.: 04441/93800. Als Ansprechpartner steht Herr Ludger Emke (Geschäftsführer Otto Kühling GmbH) unter seiner Handy-Nr. 0151/16266611 vor während und nach der Veranstaltung zur Verfügung.

3.7. Dekoration / Verkleidungen

Der Veranstaltungsraum wird seitens des Veranstalters mit Fähnchen geschmückt. Die Fähnchen werden in einer Höhe von 4,85 und höher angebracht.

3.8. Räumung / Evakuierung

s. Punkt 2.1

3.9. Toilettenanlagen

Im Veranstaltungsraum sind insgesamt 5 Toilettenwagen aufgestellt. Jeder Toilettenwagen verfügt über getrennte Bereiche für Damen und Herren. Im Damenbereich sind 3 Toilettenkabinen und im Herrenbereich eine Kabine sowie eine Urinalrinne vorhanden. Die Toilettenwagen sind an folgenden Stellen positioniert: Münsterstraße/Ecke Hofstraße; Münsterstraße/Ecke Dirk-von.-Merfeldt-Straße;

Neustraße gegenüber der katholischen Kirche, Hiltruper Straße Höhe Hausnummer 18 und Hofstraße Höhe Hausnummer 45. Bauartbedingt sind die vom Veranstalter aufgestellten Toilettenwagen nicht barrierefrei.

3.10. Sanitäts- und Rettungsdienst

Die aktuelle Vorgabe der Berufsfeuerwehr Münster für den Sanitäts- und Rettungsdienst während des Umzuges umfasst zwei Unfallhilfsstellen (UHS); 10 Helfer; 3 Rettungswagen (RTW) sowie ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF). Vertragspartner des Veranstalters ist das Deutsche Rote Kreuz.

3.11. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Rund um den Veranstaltungsraum sind Parkmöglichkeiten vorhanden. Jedoch ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass 90% der Besucher zu Fuß, mit dem Fahrrad bzw. mit dem öffentlichen Nahverkehr anreisen.

3.12. Lebensmitteltechnische Vorkehrungen

Bezüglich der lebensmitteltechnischen Vorkehrungen verweist der Veranstalter an die jeweiligen Betreiber der Imbiss- und Getränkestände.

3.13. Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz wird seitens des Veranstalters eingehalten. Die Umzugsteilnehmer werden vom Veranstalter aufgefordert, ebenfalls ausnahmslos die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Der Veranstalter hat in seinen Bemühungen um den Jugendschutz auch seine Kooperation mit der städtischen Kampagne „Voll ist Out“ in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Seitens des Veranstalters bestehen die Bemühungen auch über den gesetzlichen Jugendschutz hinaus zu agieren.

Für das Sicherheitskonzept zeigen sich verantwortlich:



August Schroer
(Präsident)



Willi Schramm
(Geschäftsführer)



Torsten Laumann
(Schatzmeister)



Andreas Prösch
(Zugkommandant)

Anlagen:

- Anlage 1: Merkblatt für Umzugsteilnehmer
- Anlage 2: Flyer für Ordnungskräfte
- Anlage 3: Protokoll „Nachbesprechung 2010“
- Anlage 4: Versicherungsschein Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Anlage 5: Sicherheitsdurchsagen
- Anlage 6: Grundriss Festzelt
- Anlage 7: Telefonliste

Anlage 1: „Merkblatt für Umzugsteilnehmer“

Merkblatt für Umzugsteilnehmer

Liebe ZiBoMo Freunde und Aktiven des Wolbecker Karnevals,
eure Startnummer beim ZiBoMo- Umzug 2012 ist die

Leider geht es auch bei einer Veranstaltung -wie dem Umzug am Ziegenbocksmontag- nicht ohne Regeln und Vorschriften. Wir möchten Euch bitten diese sehr genau zu lesen und zu verhalten. Dieses Schreiben beinhaltet die Startnummer im Umzug und Berechtigt zur Teilnahme am ZiBoMo-Umzug 2012

1 Grundsätzliches

1.1. Zum Umzug sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Betriebserlaubnis vom Trecker und Wagen
- TÜV- Bescheinigung incl. der Merkblätter
- Nachweis der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges, dass auch der Einsatz im Karneval abgedeckt ist
- Führerschein des Fahrers
- Nachweis dass die GEMA-Gebühr entrichtet wurde.
- Vorlage der Stadt Münster „Belehrung Wagenbegleiter und Fahrer“

1.2. Veranstaltungsleiter und Weisungen

Als Veranstaltungsleiter steht **Herr Andreas Prösch** unter seiner **Mobilfunknummer 0175/9363992** vor, während und nach dem Umzug zur Verfügung. Alle Teilnehmer haben der Zugleitung, den Zugordnern, dem Ordnungsamt und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt besonders für das Einreihen in den Zug und bei einem eventuellen Halt.

1.3. Fahrzeugbeschaffenheit

Die Wagenbauer haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf Ankuppelung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so zu gestalten, dass keine scharfkantigen Gegenstände o.ä. über den Wagen hinausragen, welche die Zuschauer gefährden oder verletzen können.

Die Gesamt- Höhe der Wagen darf 4,80 m nicht überschreiten. Die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen (ringsum, mit einer Bodenfreiheit von 15 cm) ist zwingend vorgeschrieben.

1.4. Wagenbegleiter

Für jeden Wagen sind unbedingt **4 Ordner** vorgeschrieben, die den Wagen rechts und links begleiten. Aufgabe der Wagenbegleiter ist es, zu verhindern, dass die Zuschauer unter die Räder der Fahrzeuge geraten können.

1.5. Mittel zur Brandbekämpfung

Wir empfehlen das Mitführen eines Pulverlöschers auf jedem Wagen. Insbesondere bei Fahrzeugen mit dem Stromgenerator ist diese Maßnahme sinnvoll.

1.6. Musik und Gema-Gebühren

Für Musikanlagen auf Wagen und bei Fußgruppen, aus Wolbeck, behält die ZiBoMo eine Gebühr von 15,- € ein, welche an die GEMA weitergereicht wird. Somit reduziert sich die finanzielle Beteiligung der ZiBoMo für Wagen und Fußgruppen mit Musik um diesen Betrag. Gruppen die **nicht aus Wolbeck kommen** müssen die 15,- € bis zum 06.02.2012 auf das Konto der ZiBoMo (Konto 43011683 / BLZ 40050150) unter Angabe des Stichwortes „GEMA“, der Gruppe und des Namens des Ansprechpartners überweisen. Der entsprechende Beleg ist auf Verlangen bei der Zugaufstellung vorzuzeigen. Gruppen die diese Gebühren bereits an die GEMA entrichtet haben, bringen die entsprechenden Belege zum Zug mit.

Die Lautsprecherboxen, auf den Wagen, müssen nach innen gerichtet sein und dürfen die Lautstärke von max. 80 Dezibel nicht überschreiten.

Entsprechende Kontrollen wurden uns von den Behörden angekündigt. Für Gruppen die sich ausdrücklich „ohne Musik“ angemeldet haben, ist das Abspielen von Musik untersagt. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.

1.7. Versicherung und TÜV

Die Teilnahme am Zug erfolgt **auf eigene Gefahr**. Eine Teilnahme am Zug setzt voraus dass Sie (bzw. der Halter) Ihrer / Seiner Versicherung die Teilnahme am Zug melden. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann in der Regel dass die Fahrzeuge für den Ziegenbocksmontag versichert sind. Die Meldepflicht betrifft alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit amtlichen Kennzeichen.

Die TÜV- Abnahme ist für Wagen Pflicht.

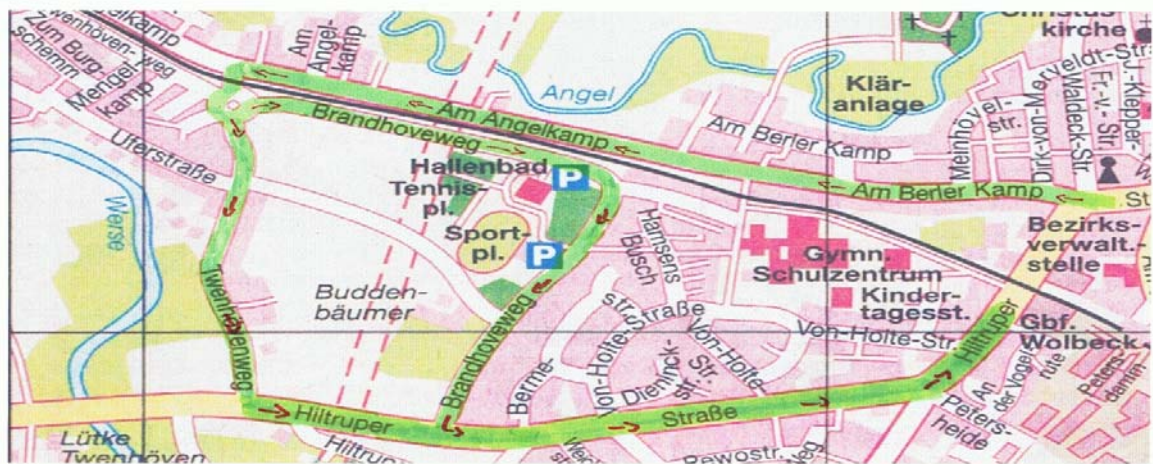
2 Anfahrt und Umzugsaufstellung

2.1. Anfahrt und Uhrzeiten

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt, bis **13:30 Uhr**, auf der Hiltruper Straße und den anliegenden Parkplätzen. **Die Anfahrt erfolgt über die Zumbusch- und Hiltruper Straße.** Vom Ortskern Wolbeck führt der Weg am Marktplatz vorbei über die Straßen Am Berler Kamp, Angelstraße bis Angelmodde. Dann die Bahngleise links bis zum Kreisverkehr die zweite Ausfahrt Twenhövenweg, oder die dritte Ausfahrt Brandhoveweg. Am Ende links auf die Hiltruper Straße.

Die Zufahrt vom Marktplatz aus ist für alle Wagen gesperrt!! Während der Anfahrt ist das Abspielen von Musik untersagt. Ebenfalls dürfen sich während der Anfahrt keine Personen auf dem Wagen/Anhänger befinden.

Bitte die Zugnummern vorne links, gut sichtbar, am Wagen anbringen.



Alle Wagen werden in diesem Jahr wieder auf der rechten Seite der Straße und den Parkplätzen aufgestellt. Bitte stellen Sie Ihren Wagen so weit wie möglich seitlich am Fahrbahnrand auf.

Wichtig für die Fußgruppen und Musikkapellen:

Die Fußgruppen und Musikkapellen stellen sich auf dem linken Bürgersteig auf, für sie werden keine Nummern gesteckt. Bitte schauen Sie vor den Umzug wo Sie sich einzuordnen haben. Die Fußgruppen halten den ihnen zugeordneten Platz unbedingt ein.

2.2. Rettungsgasse

Es muss zu jeder Zeit eine Rettungsgasse (min. 3,50m Breite) gewährleistet sein.
Jeder Fahrer hat für Notfälle bei seinem Fahrzeug zu bleiben!
Bitte die Zugmaschinen frühzeitig, um 14:05 Uhr, starten.

3 Verhalten während des Umzuges

Zunächst eine ganz große Bitte an **alle Fußgruppen und Musikkapellen**: Wir haben in Wolbeck das Achatius-Haus, in dem auch viele Wolbecker / -innen leben, die nicht mehr gut „zu Fuß“ sind und den Umzug am Eingang an der Münsterstraße (ehemaliger Eingang zur Gartenbauschule) erwarten. Bitte geht bis zum Eingang mit dem Zug und schert erst dann zum Wenden aus. Die Bewohner des Achatius-Haus warten auf euch. Danke!!!

3.1. Werfen von Bonbons und ähnliches

Es ist nicht gestattet und ausdrücklich untersagt harte Gegenstände oder ähnliches in die Zuschauermenge zu werfen. Ebenso das Werfen von Bonbons in die Fenster der Häuser, da durch diese Fenster, Lampen usw. in Wohnungen beschädigt werden können. Beim Werfen von Wurfmaterial bitte darauf achten, dass es **nicht vor oder hinter den Wagen geworfen wird, erhöhte Unfallgefahr für Kinder!!!!**

Es dürfen keine Flüssigkeiten verspritzt und kein Konfetti oder ähnliches geworfen werden.

3.2. Kontrollen

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter. Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt!!! Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem Umfang passieren. Ein ausgelassenes „Abfeiern“ mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfucheln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen. Nehmt doch bitte Krüge o.ä. Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit. Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen, dass der Konsum von alkoholischen Getränken für Personen unter 16 Jahren verboten ist.

3.3. Abstände und Pannen

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schoweinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Wagen zu Wagen ist ein Abstand von ca. 20 m einzuhalten.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen.

3.4. Alkohol und Jugendschutz im Karneval

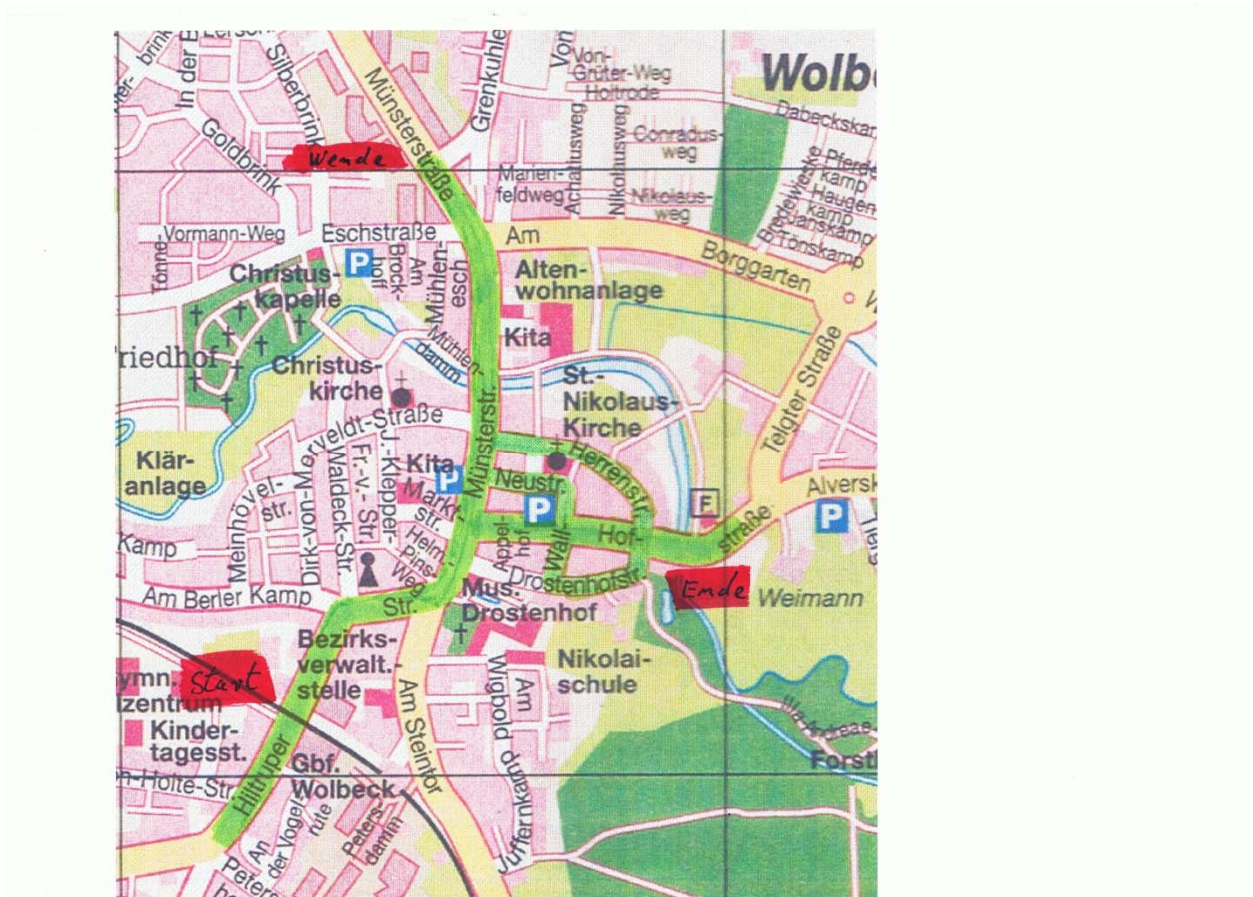
Ordern und Fahrern ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet. Das Herunterreichen von Getränken jeglicher Art an Zuschauer ist untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist von den Umzugsteilnehmern ausnahmslos zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholische Getränke und Personen unter 18 Jahren keine brandweinhaltigen Getränke erhalten.

4 Zum Ende des Umzuges

Am Festzelt, bitte die Wagen soweit wie möglich rechts bis zur Absperrung vorfahren und erst wenn alle Teilnehmer abgestiegen sind, zügig über die Telgter Straße weiterfahren. Die Fußgruppen können sich direkt auf den Vorplatz des Festzeltes begeben. Bitte nicht schon vorher den Ihnen zugeordneten Platz verlassen. Der Umzug endet am Festzelt.

Regenmäntel können im ZiBoMo- Museum in der Zeit von 15-18 Uhr jeden Mittwoch und Freitag bis zum 10.02.2012 für 10,00 € erworben werden.

**Wir wünschen euch viel Spaß und Vergnügen am ZiBoMo- Montag
bis dahin ein dreifaches
Hipp – hipp, Meck – meck**



Start des Umzuges ist die Hiltruper Straße. Von dort geht es dann über Am Steintor, auf die Münsterstraße in die Neustraße, Wallstraße, Drostenhofstr. in die Herrenstraße, dann rechts auf die Münsterstraße hinauf bis zum **Wendepunkt (Grenkühlenweg)** . Nach der Wende wieder die Münsterstraße zurück bis zur Hofstraße, links in die Hofstraße wo der Umzug dann bis zum Festzelt an der Feuerwehrwache führt. Ende des Umzuges ist das Festzelt der ZiBoMo.

Sicherheit in KARNEVALSUMZÜGEN

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 25.04.2006 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. – An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen. **Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:**

Voraussetzungen

- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und Anhänger hinter diesen Zugmaschinen sind von der Zulassungspflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgenommen, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen verwendet werden. Dies gilt nur, wenn für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes Kennzeichen zugeteilt ist.
- Eine gültige Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger).
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (TÜV-Gutachten beachten!) und Kennzeichnung.
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12.1998) bzw. „L“ (StVR- Ausnahme VO) genügt für Traktoren.
- Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Personenbeförderung nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet – nicht während An- und Abfahrten –.
- Ladeflächen eben, Tritt- und rutschfest.
- Eine Brüstungshöhe von 1000 mm ist einzuhalten.
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein.
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. bei PKW's: Breite 2,50 m und bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen / Zugmaschinen eine Breite von max. 3,00 m sowie eine Länge incl. Zugfahrzeug von max. 18,00 m) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht.
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden.
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

ZiBoMo-Umzug in Münster-Wolbeck am 13. Februar 2012
- Protokoll / Begleiter von Festwagen -

Belehrung:

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von mind. vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten). Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

Fahrer / Zugfahrzeug:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Zugfahrzeug vorne/links:

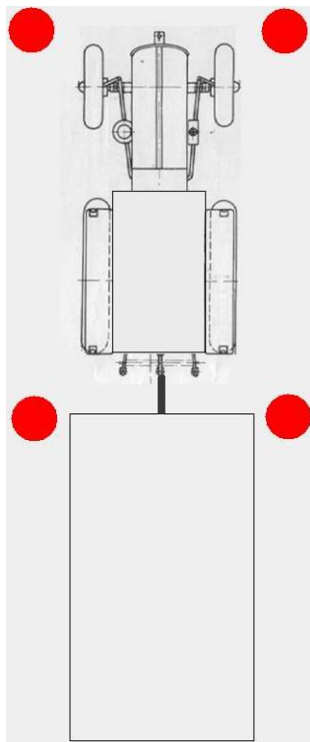
Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/links:

Vor- und Zuname

Unterschrift



Zugfahrzeug vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anlage 2: „Flyer für Ordnungskräfte“



ZiBoMo Wolbeck
 11.02.-13.02.12
 Mehr als nur Karneval!

Die fünfte Jahreszeit - Der Wolbecker Veranstaltungskalender 2012

- 28.01.12** Damensitzung im Festzelt an der Feuerwache
 Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.11 Uhr, Top Act: Norman Langen
- 11.02.12** Heiterer Seniorenkarneval im Festzelt
 Einlass ab 13.15 Uhr, Beginn: 13.50 Uhr 
- 11.02.12** Galasitzung /Kostümsitzung im Festzelt
 Einlass ab 19.11 Uhr, Beginn 19.30 Uhr, Top Act: Olaf Henning
 Besonderheit: Reservierte Platzkarten!
- 12.02.12** Traditionelle Schlüsselübergabe
 Schlüsselübergabe 11.11 Uhr, Zeltfrühschoppen ab 11.30 Uhr
- 12.02.12** Jugendkarneval im Festzelt
 Beginn: 18.11 Uhr
- 13.02.12** ZiBoMo-Karnevalsanzug
 Karnevalsanzug: Start: 14.11 Uhr
 Anschließend närrisches Treiben im Festzelt ab 16.11 Uhr

Vorverkauf ab dem 06.01.12 im ZiBoMo Museum Neustädte 50 • Fr 15.00-18.00 Uhr und Schreibwaren Schäfer, Neustädte und Schreibbazarique Zornigen, Hiltoper Straße, Letzt Toten-Annehmestelle Katernum, Wolbecker Str. 300

Sponsoren: Kiepe, Guderian, AUTO FRANKE, WITERS, pma, Riefel, Continental, HANZELMANN, uli.3. mode & mehr

Abb. 1 Vorderseite



Streckenverlauf
 N.S.G.

Wende

Festzelt Ende

Start

Wolbeck

The map shows the route starting at 'Start' near the train station, passing through 'Wende' and 'Festzelt Ende' in the center of Wolbeck, and ending near the 'Streckenverlauf' area. Landmarks like 'Lehr- und Heilanstalt Gartenbau' and 'Münsterstr.' are also visible.

Abb. 2 Rückseite

Anlage 3: „Protokoll der Nachbesprechung 2011 vom 02.11.2011“

Anwesende:

Herr Zickelkau Polizei Münster
Herr Vater Polizei Münster
Herr Seegers Ordnungsamt Münster
Herr Reeder Bezirksverwaltung Münster
Herr Lenger Stadtwerke Münster
Frau Knobloch, Herr Bradtke, Herr Breuer, Herr Jäger, Frau Möllers KG ZiBoMo Wolbeck

Zu Anfang der Gesprächsrunde wurde die Frage über das Hausrecht des Festplatzes geklärt. Dieses gilt für den gesamten Veranstaltungsbereich. In diesem Fall endet es mit Ende des Parkplatzes, der Offiziell zum Veranstaltungsbereich gehört. Somit hat der Veranstalter auch in diesem Bereich seine Ordnungspflicht einzuhalten.

Herr Bradtke fragte nach ob es denn nötig wäre das Sicherheitskonzept jedes Jahr aufs neue einzureichen, da sich für die Regelung der ZiBoMo Festtage, von Jahr zu Jahr nichts ändert.
Herr Seegers erklärte, dass es sich wohl in den nächsten Jahren entschärfen wird. Genaueres wird aber auf der Sitzung am 03.11.2011 dazu besprochen. Unser Konzept liegt Ihm vor und so wie er es beurteilen kann ist daran alles OK. Und in der Praxis hat in den Vorjahren auch alles immer gut funktioniert.

Herr Reeder gab an das er für jeden Veranstaltungsantrag (ab 500 Personen) einen Erhebungsbogen benötigt. Diesen schickt er Frau Möllers zu, die diesen dann mit einreicht. Rückblickend zum Ziegenbocksmontag sprach Herr Zickelkau, Herrn Seegers an, dass der SOS Dienst des Ordnungsamtes nicht hinreichend informiert war. Auf Anordnung der Polizei sollten diese Abschleppmaßnahmen an der Zugstrecke durchführen. Herr Seegers wird dort noch mal Rücksprache halten.

Die Verkehrsposten der Firma Kötter sollten die Vollsperrungen pünktlich besetzen. Hier sollte der Veranstalter in einem Vorgespräch mit den Verantwortlichen sprechen und das dieser seine Mitarbeiter instruiert. Hierzu ist zu sagen, dass die KG ZiBoMo in jedem Jahr im Vorfeld der Festtage ein Gespräch mit der Firma Kötter abhält. Anhand des Planes für den Umzugsweg, können sich die Mitarbeiter orientieren, an welchen Vollsperrungen sie zum Einsatz kommen. Die Vollsperrungen für die Hofstraße, Ecke Telgter Straße und Am Steintor, müssen laut Polizei, bis zur genehmigten Uhrzeit von je einem Posten besetzt sein. Die Vollsperrung zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben, kann nur von der Polizei beschlossen werden, indem diese die Anweisung zur Aufhebung der Sperrung mit den Posten persönlich abstimmt.

Herr Lenger von den Stadtwerken berichtete über Probleme im Busverkehr im Bereich Grenkuhlenweg-Münsterstraße. Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr müssen die Busse an der Sperrung Grenkuhlenweg-Münsterstraße durchgelassen werden. Gegebenenfalls muss der Umzug kurz angehalten werden, um den Bus dort ungehindert fahren lassen zu können. Da sich in diesem Bereich der Wendepunkt des Umzuges befindet dürfte es dort keine Behinderung geben. Vor Ort befinden sich zu dem Zeitpunkt zwei Mitglieder des Festausschusses und ein Posten der Firma Kötter.

Susanne Möllers

Anlage 4: Sicherheitsdurchsagen

Die folgenden Sicherheitsdurchsagen verstehen sich als Muster. Sicherheitsdurchsagen sollten in einer ruhigen und deutlichen Sprache durchgesagt werden.

Folgende Musterdurchsagen können Sie gerne verwenden:

1. Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten Sie, das Gelände umgehend zu räumen. Bitte Verlassen Sie den Platz in Richtung (abhängig von der Anfahrt der Einsatzfahrzeuge), um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

2. Räumung von Teilbereichen der Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten Sie, diesen Bereich umgehend zu räumen, um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

3. Unwetter

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wegen einer aktuellen Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes bitten wir Sie, das Gelände umgehend zu verlassen. Die Veranstaltung ist beendet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

4. Verkehrshindernis / gefährdendes Parken


„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten den Fahrer des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen _____, sein Fahrzeug umgehend zu entfernen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

5. Programmunterbrechung / Programmabbruch

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Der weitere Programmablauf wird für die Dauer von _____ unterbrochen (je nach Grund für die Unterbrechung kann dieser genannt werden, wenn er nicht dem Ausbruch von Panik Vorschub leistet). Sobald es weiter geht, erfolgt eine weitere Durchsage. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Selbstverständlich ist den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie der Zugleitung der sofortige Zugriff auf die Lautsprecheranlage zu gewähren.

Anlage 5: Versicherungsschein Veranstalterhaftpflicht



Zurich Insurance plc, MFO, 53287 Bonn

Es betreut Sie:
**Bezirksdirektion
Schäfer-Temmeyer**
Herrenstr. 24
48167 Münster
Telefon : 02506/2012
Telefax : 02506/6230

09.06.2011

Versicherungsschein
zur Haftpflichtversicherung Nr. 801.520.444.443

Vertragsbeginn: 12.07.2011, 12:00 Uhr	Zahlungsweise: jährlich
Vertragsablauf: 12.02.2016, 12:00 Uhr	Nächste Fälligkeit: 12.02.2012

Das Vertragsverhältnis verlängert sich gemäß Ziff. 16 oder § 9 Ziff. 1 der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und stillschweigend weiter von Jahr zu Jahr, wenn es nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf vom Versicherungsnehmer oder vom Versicherer schriftlich gekündigt wird.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den dokumentierten Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Haftpflichtversicherung für Vereine

Versicherungssumme je Versicherungsfall:
3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden (Grundversicherungssumme)
höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Sonstige Deckungserweiterungen:
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 10,00%, mindestens 50,00 EUR, höchstens 3.000,00 EUR

Jahresprämie

Prämienpflichtige Deckungserweiterungen und Risiken:

Schlüsselverlust

Festprämie 75,00 EUR 75,00 EUR

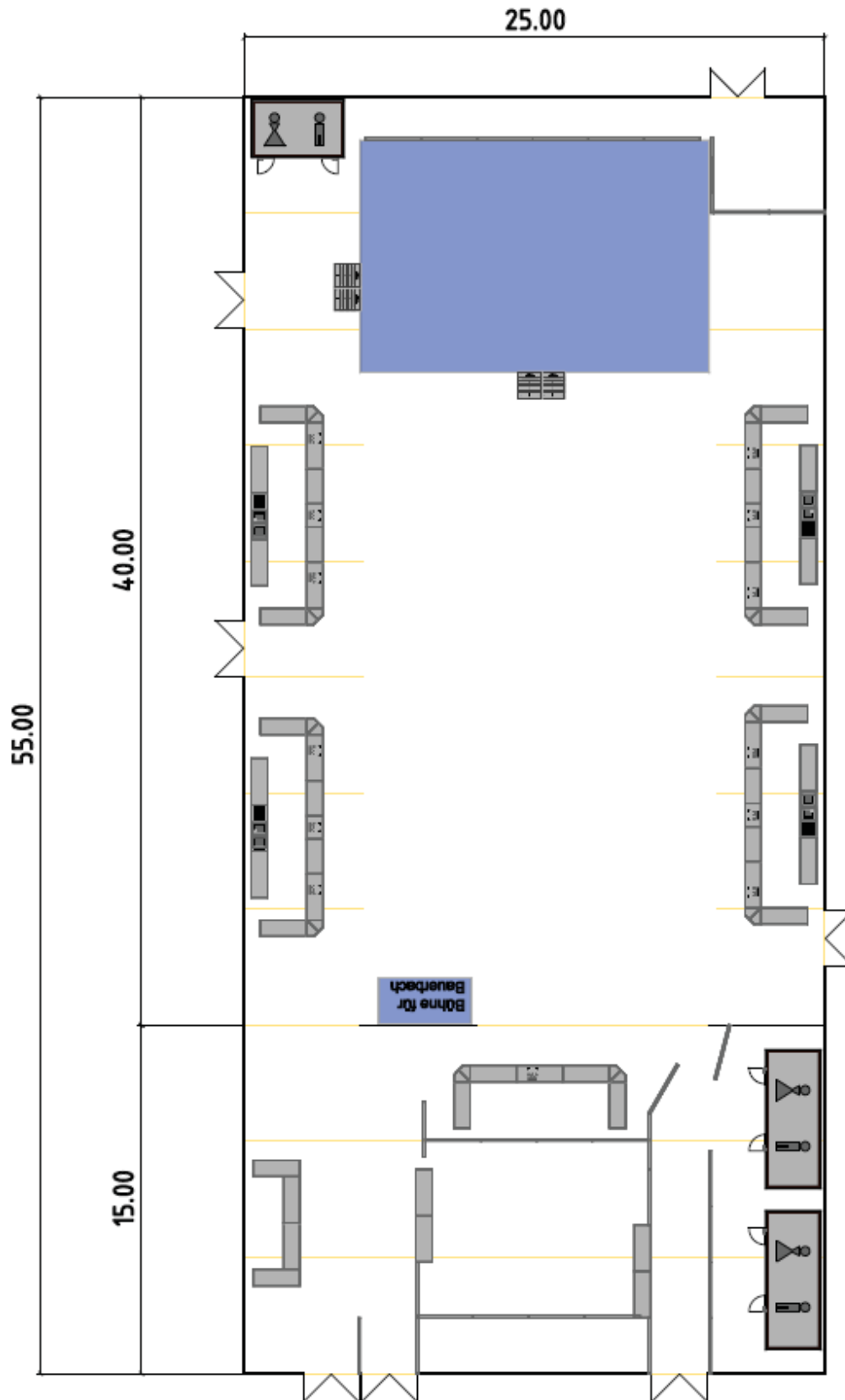
*) 6 ct/Anruf ab. Festnetz, max. 43 ct/Min. Mobilfunk

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland Zurich Kunden Service	Bankverbindung Commerzbank AG, Frankfurt/Main BLZ 550 400 00 KTO -Nr. 360 470 902 bei Zahlungen aus dem Ausland IBAN DE11 5504 0000 0540 0300 02 SWIFT/BIC: COBADE33XXX	Rechtssystem der Gesellschaft public company limited by shares (Aktiengesellschaft nach irischem Recht) Hauptsitz (Irland) (England) Verwaltung der Gesellschaft Patrick Manley (Chief Executive Officer)	Hauptberufsmächtiger der MFO Eduard Thomazek Sitz der Niederlassung Frankfurt/Main Registernummer HRB 86353 Solestr. 27-37, 60486 Frankfurt/Main
---	--	---	--

Zurich Insurance plc
Niederlassung für Deutschland
53287 Bonn
Telefon: 01802 02505019*)
Telefax: 01802 02505019*)
LXGD010100 2108216038866

*) 6 ct/Anruf ab. Festnetz, max. 43 ct/Min. Mobilfunk

Anlage 6: Grundriss Festzelt



Anlage 7: Telefonliste

Verantwortungsbereich	Ansprechpartner
Veranstaltungsleiter Umzug	Herr Andreas Prösch 0175/9363992
Veranstaltungsleiter „Karnevalistisches Treiben“	Herr Torsten Laumann 0174/3422503
Festzelt (Zelt und Bewirtung)	Herr Ludger Emke 0151/16266611
Imbissbetriebe	Herr Jürgen Wulfers 0173/3725098
Ordnungsdienst	Herr Becker 0172/2788244
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	Herr Lotz 0172/2481261
Elektroanschlüsse Festzelt	Herr Günter Guderian 0171/8105721
Polizei Münster	Herr Zickelkau 0173/5353104